

6171/J XX.GP

Anfrage

der Abgeordneten Murauer
und Kollegen
an den Bundesminister für Justiz

betreffend: Einführungserlaß zur Strafprozeßnovelle 1999

In der Strafprozeßnovelle 1999 wurden neue Möglichkeiten für die Anwendung diversioneller Maßnahmen geschaffen. Dazu gehört auch die gesetzliche Fixierung des außergerichtlichen Tatausgleichs für Erwachsene. Laut Protokollanmerkung zur 81. Sitzung des Ministerrates ging der Ministerrat bei der Beschlußfassung davon aus, daß - wie schon in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage ausgeführt - in einem Einführungserlaß darauf hingewiesen wird, daß der außergerichtliche Tatausgleich bei falscher Beweisaussage (§§ 288, 289 StBG) sowie bei Delikten gegen die Staatsgewalt (§§ 269, 270 StBG) grundsätzlich nicht anwendbar erscheint.“ (Diese Protokollanmerkung wurde seitens der ÖVP verlangt und vom Innenminister nicht unterstützt.)

Die Strafprozeßnovelle 1999 tritt mit dem 1. Jänner 2000 in Kraft. Im Bereich der Exekutive würde es aber wesentlich zur Rechtssicherheit beitragen, wenn dieser Einführungserlaß möglichst rasch erfolgen würde.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz folgende

Anfrage:

1. Werden Sie den Erlaß möglichst rasch ergehen lassen?
2. Wann ist mit dem Erlaß zu rechnen?
3. In welcher Weise werden Sie der oben angeführten Protokollanmerkung des Ministerrats im Erlaß besonderes Augenmerk schenken?

